

Hygienekonzept GS Lütte School / Stand 22.02.2021

Personen mit Krankheitssymptomen

- Bei einfachem Schnupfen ohne zusätzliche Krankheitsanzeichen darf die betreffende Person zur Schule kommen, wenn sie sich ansonsten in einem guten Allgemeinzustand befindet.
- Erkrankte Personen und besonders Personen mit erhöhter Temperatur ab 37,5 Grad, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Magen-/Darmbeschwerden, Kopfschmerzen oder ähnlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen.
- Sollten o.g. Krankheitssymptome vorhanden sein oder im Laufe des Schultages auftreten, muss das Kind sofort abgeholt werden. Bis zur Abholung wird das Kind von den anderen Kindern separiert. Die abholende Person nimmt von außen Kontakt zum Sekretariat auf und wartet außerhalb des Schulgebäudes.
- Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen unterliegen, dürfen in die Schule kommen. Generell ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten.
- Eine Teilnahme am Unterricht ist wieder möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden wieder ein guter Allgemeinzustand erreicht ist und keine weiteren Symptome dazugekommen sind. Erfolgt ein Corona-Test, bleibt die Person bis zum negativen Ergebnis zu Hause und hält sich an die Anweisungen des Gesundheitsamtes. Das Kind darf nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder in die Schule kommen.
- Bei Rückkehr nach Krankheit mit Coronasymptomen legen die Erziehungsberechtigten die „Erklärung zum Gesundheitszustand“ vor.
- Wenn bei einem Kind ein positiver Corona-Test vorliegt, sind die Eltern verpflichtet, sicherzustellen, dass dies dem Gesundheitsamt gemeldet ist oder dies selbst zu übernehmen und dessen Anweisungen zu befolgen (infektionsschutz@segeberg.de)
- Bitte beachten Sie die aktuellen Empfehlungen des Ministeriums.

Hygieneregeln

- Die Hygieneregeln werden in der Schule ausführlich und wiederholt besprochen und die Kinder regelmäßig daran erinnert.
- Hygieneschilder mit den entsprechenden Regeln hängen als Visualisierung in den genutzten Räumen.
- Hält sich ein Kind - trotz Erinnerung - nicht an die Hygieneregeln, kann es nicht am Unterricht teilnehmen.

Abstand

- Es gelten die aktuellen Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzgl. des Mindestabstandes und des Tragens von Masken in den Klassenräumen und auf dem gesamten Schulgelände.
- Diese werden den Kindern regelmäßig erläutert. Die Eltern werden über Änderungen der Vorgaben informiert.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen (nach Vorlage und Genehmigung eines Attests) keinen MNS trägt, muss sich an besondere Verhaltensregeln halten, die von der zuständigen Lehrerin angewiesen werden.

Handhygiene

- Die Hände werden regelmäßig desinfiziert oder gründlich mit Seife und Wasser für mindestens 30 sec gewaschen und mit einem Papierhandtuch abgetrocknet
 - vor dem Betreten der Schule
 - nach jedem Toilettenbesuch
 - vor und nach dem Essen
 - zu Beginn und Ende des Sportunterrichts
 - nach dem Naseputzen
 - nach dem Anfassen von Gegenständen der Schule (z.B. Computer), die von mehreren Lerngruppen/Kohorten genutzt werden
 - nach dem Aufenthalt draußen.
- Möglichst wenige allgemeine Gegenstände (z.B. Türklinken, Treppengeländer, Wasserhahn) werden mit der Hand berührt.

Husten- und Niesetikette

- Es wird gemäß der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge gehustet oder geniest.
- Taschentücher werden nur einmal benutzt.
- Nach dem Naseputzen werden die Hände gewaschen oder desinfiziert.

Kohorte

- Die Klassen bleiben grundsätzlich im Klassenverband, können aber aus organisatorischen Gründen eine erweiterte Kohorte mit der gesamten Jahrgangsstufe bilden. Organisatorische Gründe sind z.B. die Betreuung der Kinder im Krankheitsfall einer Lehrkraft und die Nutzung der Umkleieräume sowie der Gruppenräume.
- Es findet keine Durchmischung mit anderen Kohorten statt.
- Pro Kohorte werden möglichst wenige Lehrkräfte eingesetzt, um eine Vermischung zu vermeiden.

Zeitliche und räumliche Trennung der Kohorten

- Es kommen jeweils sechs Klassen zur ersten und sechs Klassen zur zweiten Stunde, um ein Vermischen der Kohorten zu vermeiden
- Jede Klasse bekommt draußen einen eigenen Pausenbereich zugewiesen. Diese Bereiche rotieren.

Sanitäranlagen

- Den Klassen sind bestimmte Sanitärräume zugewiesen.
- Mit den Kindern wird besprochen, welche Toilette genutzt werden darf (siehe Toilettenplan).
- Die Urinale dürfen nicht benutzt werden, da es keine Geschlechtertrennung bei den Toiletten gibt.

Unterrichtsablauf

Allgemeine Unterrichtsorganisation

- Für das Tragen des MNS gelten die aktuellen Vorgaben des Ministeriums.
- Körperkontakt ist nicht erlaubt.
- Die Klassen werden durch die Lüftungsanlage und das regelmäßige Öffnen der Fenster gelüftet.

Unterrichtsbeginn

- Die Kinder betreten das Schulgelände (Beginn vorne am Gehweg), möglichst erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, mit ihrem MNS.
- Sie gehen zügig zu ihrem zugewiesenen Eingang und stellen sich im zugewiesenen Bereich auf.
- Dabei halten sie auf dem Weg den Abstand von 1,50 m gegenüber Personen anderer Klassen ein.
- Sie werden von ihrer Lehrkraft an ihrem Eingang abgeholt.
- Sie waschen oder desinfizieren sich entsprechend der Regeln die Hände, wobei das Desinfizieren unter Aufsicht der Lehrkraft erfolgt.
- Wenn möglich, gehen alle Kinder zu Fuß zur Schule. Mitgebrachte Roller oder Fahrräder werden am zugewiesenen Eingang im abgesprochenen Bereich abgestellt.

Besonderheiten Musik- und Sportunterricht

- Der Musikunterricht findet für die Klassen 2 bis 4 im Distanzunterricht statt. In der ersten Klasse passen die Klassenlehrerinnen den Unterricht an die Bedürfnisse der Kinder an.
- Der Sportunterricht nach Fachanforderungen ist derzeit ausgesetzt. Stattdessen findet ein Bewegungsangebot statt, welches - sofern wettertechnisch möglich - draußen durchgeführt wird.
- Für angemessene Bewegungsangebote mit Abstand und möglichst im Freien gilt keine Maskenpflicht.
- Jede Klasse hat feste Sportplatzzeiten.

Unterrichtsende

- Die Lehrkraft begleitet die Kinder zu ihrem Ausgang.
- Die Kinder werden vor Verlassen des Gebäudes an die geltenden Abstandsregeln erinnert.
- Sie verlassen zügig, unter Aufsicht, das Schulgelände.
- Kinder gehen möglichst selbstständig nach Hause.
- Die Eltern warten außerhalb des Geländes unter Wahrung des Mindestabstands.
- Alle Erwachsenen achten darauf, dass sich keine Gruppen am Ein-/Ausgang und auf dem Schulgelände davor bilden.

Frühstück

- Innerhalb des Schulvormittags findet eine Frühstückspause statt.
- Je nach Höhe des Inzidenzwertes wird draußen gefrühstückt, sofern das Wetter es zulässt.
- Es darf kein Essen geteilt werden.
- Zum Geburtstag darf etwas Einzelnes (original verpackt) verteilt werden.

Verhalten auf den Fluren

- Es gilt immer das Rechtsgehgebot.
- Treppengeländer, Türgriffe usw. sollen möglichst nicht angefasst werden.

Toilettengang

- Auf dem Weg zur Toilette müssen die Flurregeln eingehalten werden.
- Die Außentüren der Sanitäranlagen stehen immer offen, damit nichts Unnötiges angefasst werden muss.
- Es steht immer genügend Seife und Handtuchpapier zur Verfügung.
- Nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert.